



Die Diakonie der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände in Württemberg

Auftrag und Arbeitsfelder

Grundsätze der Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände in Württemberg

- Die Diakonie der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände in Württemberg unterstützt und ergänzt mit ihren Fachdiensten die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden.
 - Sie ist für rat- und hilfesuchende Menschen zuverlässig erreichbar und leistet vielfältige fachliche Beratung und Unterstützung.
 - Sie tritt für die Interessen ausgegrenzter Menschen ein und wirkt bei der sozialen Gestaltung des Gemeinwesens mit.
-



In rund sechzig Orten in
Württemberg gibt es soziale
Beratungsdienste der
Diakonie der Kirchenbezirke
und ihrer Diakonieverbände.

[www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe/
menschen-in-not](http://www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe/menschen-in-not)

Vorwort



Diakonie ist nicht etwas, was eine Gemeinde auch noch macht, sondern was sie ausmacht. Gemeinde Jesu Christi ist diakonische Gemeinde. Solidarität im Alltag und nachbarschaftliche Netzwerke sind Ausdruck gelebten Glaubens. Die Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände unterstützt und ergänzt die Diakonie der Kirchengemeinden.

Eine Kirchengemeinde kann nicht alles leisten. Die Lebenssituationen von Menschen, Krisen und Krankheitszeiten fordern über die seelsorgerliche Begleitung hinaus weitergehende Beratung. Gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen sind vielschichtig. Viele Menschen geraten aus unterschiedlichen Gründen in eine schwierige Lebenssituation und sind auf eine professionelle Beratung angewiesen. Dazu gehören fachliche Kompetenz mit Kenntnissen von gesetzlichen Regelungen und Rechtsansprüchen. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote stellen die Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände bereit.

Die Broschüre zeigt auf, wie vielfältig unsere Landeskirche mit ihren diakonischen Angeboten in der Fläche präsent ist. Das Kernstück ist der diakonische Grunddienst, der in allen Kirchenbezirken vorgehalten und aus Kirchensteuermitteln finanziert wird. Er bietet Sozial- und Lebensberatung und unterstützt Kirchengemeinden in ihrem diakonischen Engagement im Gemeinwesen, z. B. beim Aufbau von Tafel- und Diakonieläden oder von Vesperkirchen.

Daneben gibt es eine Fülle von weiteren Beratungsangeboten, die Menschen z. B. bei Überschuldung, bei Suchtproblemen oder Familienkonflikten zur Seite stehen. So reagiert Kirche mit ihrer Diakonie auf gesellschaftliche Entwicklungen. Sie will dabei nah bei den Menschen sein und für die Interessen benachteiligter Menschen eintreten.

Die Kirchenbezirke mit ihren Diakonieverbänden haben nach § 5 Diakoniesgesetz auch den Auftrag, das Zusammenwirken aller diakonischen Träger auf der Ebene von Stadt- und Landkreisen zu fördern. Sie koordinieren geschäftsführend die Zusammenarbeit der Diakonie im Landkreis.

Die Broschüre soll zu einem besseren Verständnis der Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände in Gemeinden und im Verband des Diakonischen Werkes Württemberg beitragen.

Stuttgart, im Februar 2013

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann

Vorstandsvorsitzender
Diakonisches Werk Württemberg

Diakonische Bezirksstellen, Kreisdiakoniestellen und Kreisdiakonieverbände

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg gliedert sich in 48 Kirchenbezirke (Körperschaften des öffentlichen Rechts). Für ihre diakonische Arbeit haben diese Diakonische Bezirksstellen oder Kreisdiakoniestellen eingerichtet. Dort wo sich innerhalb eines Landkreises mehrere Kirchenbezirke befinden, haben diese sich nach dem kirchlichen Verbandsgesetz in der Regel zu Kreisdiakonieverbänden zusammengeschlossen, um diakonische Dienste gemeinsame auf Kreisebene wahrnehmen zu können.



Diakonische Bezirksstellen

... sind auf dem Gebiet des jeweiligen Kirchenbezirks mit ihrem diakonischen Grunddienst in den Bereichen Sozial-, Lebens- und Kurberatung tätig und unterstützen die Kirchengemeinden bei deren gemeindediakonischen Aufgaben.

Kreisdiakoniestellen

Diakonische Bezirksstellen nennen sich Kreisdiakoniestellen, wenn sie sich an den Gebietsgrenzen eines Stadt- bzw. Landkreises ausrichten und über die bezirksdiakonische Arbeit hinaus weitere spezielle Beratungs- und Fachdienste anbieten. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Vertretung der diakonischen Anliegen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in Kirche und Öffentlichkeit, in der freien Wohlfahrtspflege und gegenüber dem Stadt- oder Landkreis sowie den staatlichen und anderen öffentlichen Stellen in diesem Bereich. Zusammen mit anderen Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrt wirken sie bei der Gestaltung örtlicher Sozialpolitik mit.

Träger von Kreisdiakoniestellen können Kirchenbezirke oder Kreisdiakonieverbände sein.

Kreisdiakonieverbände

... sind eigenständige Rechtsträger (Körperschaften des öffentlichen Rechts), denen mehrere Kirchenbezirke ihre diakonische Arbeit ganz oder teilweise übertragen haben und so die Aufgaben von Kreisdiakoniestellen wahrnehmen.

Für die Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände sind das Diakoniewgesetz und die Diakonische Bezirksordnung der Evangelischen Kirche in Württemberg grundlegend.

Bezirks- und Kreisdiakoniestellen in Württemberg

Stand: 10.12.2012



„Diakonisch aktiven Gemeinden gehört die Zukunft.“

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der württembergischen Diakonie

Auszug aus dem Kirchlichen Gesetz über die diakonische Arbeit in der Landeskirche (Diakoniegesetz)

der Evangelischen Kirche in Württemberg i. d. F. vom 12. März 1992

§ 3 Diakonische Arbeit im Kirchenbezirk

(1) Der Kirchenbezirk unterstützt die ihm zugehörigen Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben und fördert die Zusammenarbeit benachbarter Kirchengemeinden auf diesem Gebiet. Er nimmt diejenigen Aufgaben eigenständig wahr, die die Möglichkeiten einer Kirchengemeinde oder einer Gruppe benachbarter Kirchengemeinden übersteigen.

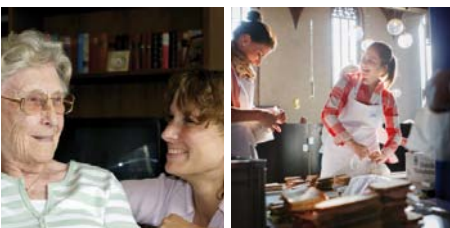
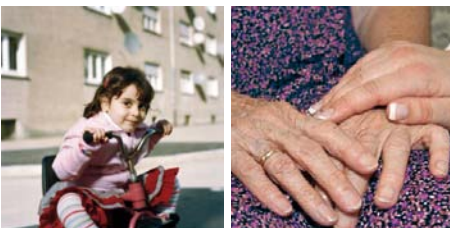
(2) Zu den eigenständigen diakonischen Aufgaben des Kirchenbezirks gehören insbesondere

- 1. die Beratung und Hilfe in sozial und persönlich bedingten Not- und Problemsituationen von einzelnen, Familien und Gruppen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen,
- 2. die Durchführung von Erholungsmaßnahmen und die Vermittlung von Heimplätzen,
- 3. die Anregung und Förderung der diakonischen Arbeit im Kirchenbezirk und in den Kirchengemeinden.

Hinzu kommen die in § 4 Abs. 3 genannten Aufgaben, wenn weder ein kirchlicher Verband besteht noch eine kirchenrechtliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.

(3) Die diakonischen Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen durch

- 1. den Diakonischen Bezirksausschuss,
- 2. den Bezirksdiakoniepfeffer,
- 3. die Diakonische Bezirksstelle.



„Für 94 Prozent der evangelischen Christen in Baden und Württemberg gehört der Einsatz für den Nächsten zum evangelischen Profil von Kirche.“

Quelle: Sinus-Milieu-Studie, 2012



§ 4 Diakonische Arbeit in Stadt- und Landkreisen

(1) Liegen mehrere Kirchenbezirke ganz oder teilweise im Bereich eines Stadt- oder Landkreises, so arbeiten sie bei der Wahrnehmung ihres diakonischen Auftrags zusammen.

(2) Zum Zwecke der Zusammenarbeit sollen diakonische Aufgaben des Kirchenbezirks nach dem Kirchlichen Verbandsgesetz vom 27. November 1980 (Abl. Bd. 49 S. 277) in seiner jeweiligen Fassung auf einen kirchlichen Verband oder durch kirchenrechtliche Vereinbarung auf einen der beteiligten Kirchenbezirke übertragen werden.

(3) Zu den diakonischen Aufgaben, die nach Absatz 2 übertragen werden sollen, gehören in der Regel

- 1. die Koordination der vorhandenen Dienste,
- 2. die Vertretung der diakonischen Anliegen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in Kirche und Öffentlichkeit, in der freien Wohlfahrtspflege und gegenüber dem Stadt- oder Landkreis sowie den staatlichen und anderen öffentlichen Stellen in diesem Bereich,

→ 3. die Planung diakonischer Vorhaben im Stadt- oder Landkreis,

→ 4. die Einrichtung spezieller Beratungsdienste,

→ 5. die Beauftragung von Fachberatern für die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden,

→ 6. die Fortbildung der Mitarbeiter.

→ 7. In besonderen Fällen kann die Rechtsträgerschaft für die Diakonische Bezirksstelle auf den kirchlichen Verband übertragen werden.

(4) Der Wahrnehmung diakonischer Aufgaben können insbesondere dienen

→ 1. Kreisdiakonieausschüsse,

→ 2. Kreisdiakoniestellen.

Im übrigen nehmen kirchliche Verbände ihre Aufgaben nach Maßgabe ihrer Verbandssatzung wahr.

Arbeitsfelder der Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände

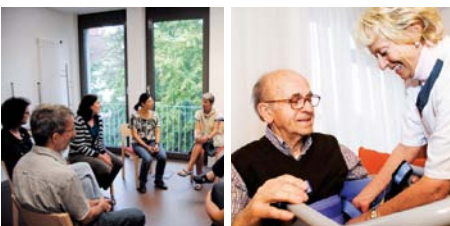


An rund 60 Orten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind mehr als 1.000 Mitarbeitende in den Beratungsstellen und sozialen Diensten der Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände tätig:

In jedem Kirchenbezirk gibt es eine erste Anlaufstelle für rat- und hilfeschende Menschen und zur Unterstützung der diakonischen Arbeit der Kirchengemeinden: den diakonischen Grunddienst.

Alle weiteren Arbeitsfelder hängen von örtlichen Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen ab. Sie sind ortsbezogen aufgeführt unter:

www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe



Grunddienst der Diakonischen Bezirksstellen

- Sozial-, Lebens- und Kurberatung
- Förderung der Diakonie in Gemeinde und Bezirk
- Aufbau unterstützender Netzwerke
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Armutsorientierte Angebote

- Schuldnerberatung
- Diakonie- und Tafelläden
- Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose
- Vesperkirchen

Psychosoziale und Psychologische Beratung von Einzelnen, Paaren und Familien

- Paar-, Familien- und Lebensberatung
- Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Erziehungsberatung in Psychologischen Beratungsstellen
- Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Beratung im Zusammenhang mit Platzverweis
- Mitternachtsmission



Familien unterstützende Angebote

- Familientreffs
- Jugendhilfe einschließlich Mobile Jugendarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfe / ambulante erzieherische Hilfen
- Pflegeelternberatung
- Hausaufgabenbetreuung
- Ganztagesbetreuung an Schulen
- Schulsozialarbeit
- Tageselternvermittlung

Unterstützung im Alter und bei Krankheit

- Offene Altenarbeit
- Hospizarbeit
- Familienpflege
- Dorfhelferinnenarbeit
- Essen auf Rädern
- Fachberatung Gesundheit, Alter, Pflege
- Demenzprojekte
- Tumorberatung

Angebote für psychisch kranke Menschen

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Integrationsfachdienste
- Ambulant betreutes Wohnen
- Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen

Suchthilfen

- Suchtberatung (Psychosoziale Beratungsstellen)
- Ambulant betreutes Wohnen für Suchtkranke

Migrationsdienste

- Migrationsfachdienste, Flüchtlingsarbeit
- Integrationskurse
- Rückkehrberatung

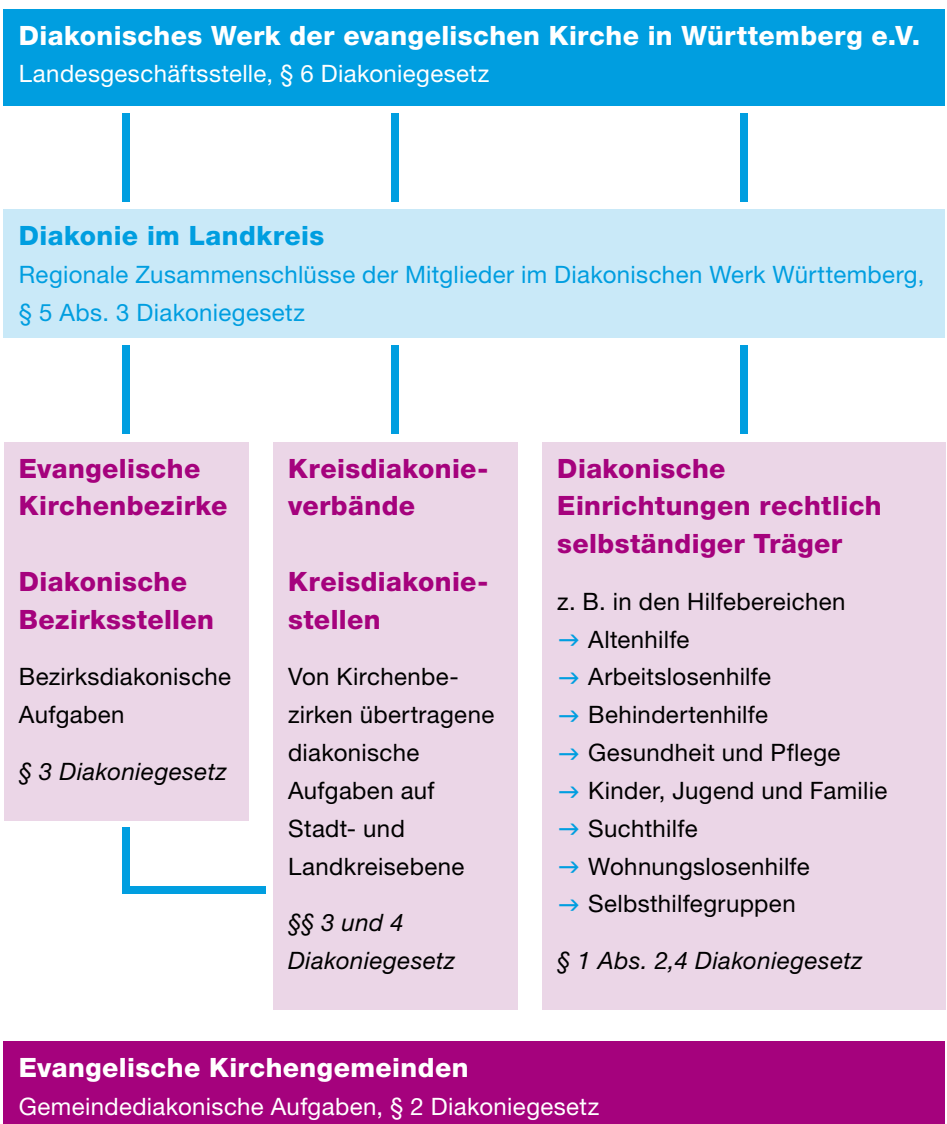
Weitere Arbeitsfelder

- Einzelne Kirchenbezirke oder deren Diakonieverbände sind auch Träger von Kindertagesstätten, Diakoniestationen oder Mehrgenerationenhäusern.

Bezirks- und Kreisdiakonie im Kontext der Diakonie Württemberg

Die Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände unterstützt das Zusammenwirken aller diakonischen Träger auf der Ebene von Stadt- und Landkreis. Sie koordiniert deren Zusammenarbeit im Rahmen der „Diakonie im Landkreis“.

Aufbau der Diakonie Württemberg



Weiterführende Texte

- „Rahmenkonzeption der Diakonie der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Kreisdiakonieverbände in Württemberg“, DW Württemberg, Stuttgart, August 2007
- „Interkulturelle Orientierung als diakonische Qualität. Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Einrichtungen und Dienste der Diakonie in Württemberg“, Stuttgart, Juli 2009
- „Der diakonische Grunddienst der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Kreisdiakonieverbände in Württemberg“, DW Württemberg, Stuttgart, September 2010

IMPRESSUM

Herausgeber

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.
Landesgeschäftsstelle
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart

Text

Dr. Günter Banzhaf
Hans-Dieter Haas

Kontakt

Telefon: 0711 1656-201
E-Mail: bezirksstellen@diakoniewuerttemberg.de

Gestaltung

Holger Giebeler
www.magascreeen.com

Fotos

Diakonie Bildarchiv: S. 1, 2, 3, 6, 7, 8
Manfred Neumann/
Diakonie Bildarchiv: S. 1, 9
Dietmar Bauer-Sonn: S. 1, 8
(mit freundlicher Genehmigung:
Kreisdiakonieverband Esslingen)
Martin Wörner, DV SHA: S. 4
Wolfgang Engel: S. 1, 8
(mit freundlicher Genehmigung:
Diakonieverband Schwäbisch Hall)
Sebastian Bernklau: S. 1, 8, 9
(mit freundlicher Genehmigung: Evang.
Diakonieverband im Landkreis Calw)
Markus Grapke: S. 1, 8
Gottfried-Stoppel-Fotografie,
Waiblingen: S. 2, 6
klickit/Fotolia: S. 1, 2
Peter Maszlen/Fotolia: S. 6
Christian Schwier/Fotolia: S. 1, 7
Dalmatin/Fotolia: S. 1, 6
Simon Kraus/Fotolia: S. 1, 7
Philidor/Fotolia: S. 9

Druck

J. F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

Erschienen

Februar 2013

Ich kann Menschen aus unserer Gemeinde, die in eine schwierige Lebenssituation geraten sind, an die Diakonische Bezirksstelle weiterverweisen. Dort werden sie kompetent beraten. Und wir Ehrenamtlichen werden gut informiert und tatkräftig bei Projekten wie der Vesperkirche unterstützt.

Dorothee Kuch,
Diakoniebeauftragte, Evangelische Kirchengemeinde Bissingen

Diakonie ist sichtbar gelebter Glaube. Die vielfältige diakonische Arbeit im Kirchenbezirk wird von vielen Menschen positiv wahrgenommen, auch von solchen, die der Kirche eher fern stehen.

Rolf Ulmer,
Dekan, Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen

Mit unseren niederschweligen Angeboten sind wir nah bei den Menschen. Als Seismograph für soziale Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft treten wir für die Verbesserung von Lebensverhältnissen benachteiligter Menschen ein.

Karl Friedrich Bretz,
Geschäftsführer,
Kreisdiakonieverband Heilbronn

Mit einem Mitarbeitendenteam gestalten wir Gottesdienste zu diakonischen Themen in den Gemeinden. Da gehen alle ran: Mitarbeitende der Diakonischen Bezirksstelle und von diakonischen Einrichtungen, Diakoniepfarrerin und Diakoniebeauftragte aus dem ganzen Bezirk.

Kristina Reichle,
Diakoniepfarrerin, Evangelischer Kirchenbezirk Balingen